

Abs.: BUND Kreisgruppe H.L., Naturparkzentrum Uhlenkolk
Waldhallenweg 11, 23879 Mölln

**Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.**

Stadt Geesthacht
z.Hd. Frau Anette Platz

Kreisgruppe
Herzogtum Lauenburg
Kreisgeschäftsstelle
Thomas Metz
Tel.: 0177 2468310
E-Mail: thomas.metz@bund-sh.de
Webseite: www.bund-rz.de

30.08. 2024

● **Stellungnahme Lärmaktionsplan Geesthacht**

Sehr geehrte Frau Anette Platz,

Ihrer Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zu den o.g. Vorhaben kommen wir gern nach.

Bitte entschuldigen Sie die urlaubsbedingte Verspätung.

Ich hoffe das Ihnen eine Berücksichtigung noch möglich ist.

Inhaltlich verantwortlich:

Frau Lisa Oechtering

Mail: Lisa.Oechtering@web.de

Wir bitten Sie, uns Ihre beschlossenen Abwägungsergebnisse über unsere Einwendung mit den enthaltenen Anregungen und Bedenken schriftlich mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Oechtering BUND Kreis Herzogtum Lauenburg

Thomas Metz GF des BUND Kreis Herzogtum Lauenburg

Zum Entwurf des Lärmaktionsplans 2024 4. Stufe der Stadt Geesthacht schlägt der BUND folgende Maßnahmen zur Lärmreduktion im Stadtgebiet vor:

1. Die Ausweisung der Wohngebiete Finkenweg Nord, HEW-Siedlung, Finkenweg Ost, Worther Weg, Ostlandsiedlung, Hansaviertel als ruhige Gebiete.

Begründung:

Es handelt sich um reine Wohngebiete, in denen teilweise Nahversorger, Praxen etc. vorhanden sind. Durch städtebauliche Maßnahmen soll sich die Lärmbelastung der Bewohner*innen nicht weiter erhöhen.

2. Keine Ausweisung der Innenstadt als ruhiges Gebiet, sondern die Einführung eines generellen Tempolimits von 30 km/h.

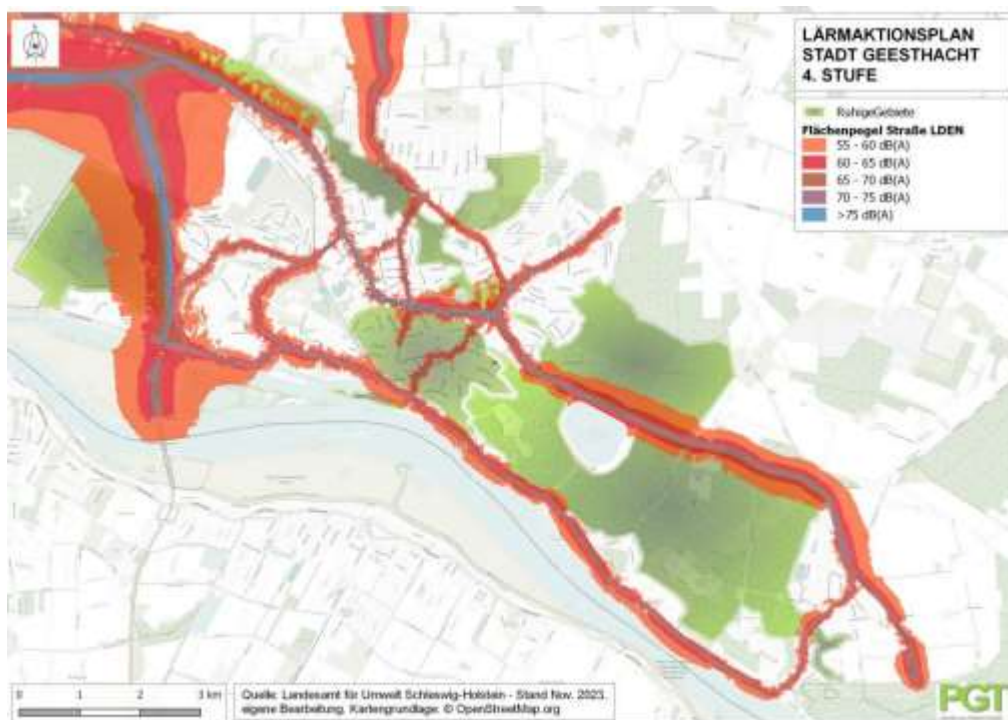


Abb. 8.1: „Ruhige“ Gebiete

Quelle: Entwurf des Lärmaktionsplans Seite 35

Begründung:

Damit eine Entwicklung im Innenstadtbereich und die Verbindung von Wohnen und Arbeiten weiterhin möglich ist,

schlagen wir die Einführung eines generellen Tempolimits von 30 km/h für die Lärmreduktion in der Innenstadt vor.

3. Die Einführung eines Tempolimits von 30 km/h im Hohenhorner Weg von der Abzweigung Gutenbergstraße bis zur Wilhelm-Holert-Straße (ehemaliger Verlauf der B404).

Begründung:

Dieser Abschnitt befindet sich in einem reinen Wohngebiet.

4. Die Einführung eines Tempolimits von 30 km/h auf dem Worther Weg.

Begründung:

Reduktion des Verkehrslärms für die Wohnbevölkerung.

5. Die Einführung eines Tempolimits von 30 km/h auf der HansasträÙe von der Kreuzung Dösselbuschberg bis mindestens zur Aral-Tankstelle, favorisiert bis zum Ortsausgang.

Begründung:

Die Lärmbelastung für die Wohnbevölkerung wurde bereits im letzten Lärmaktionsplan problematisiert und hat sich nicht verbessert. Die Reduzierung des Tempos würde sich auch positiv auf die sich kreuzenden Verkehrsströme (Schulkinder, Supermarktkunden, KiTa-Besucher, schnelle E-Radfahrer, PKW, LKW->Wiershop Abfallwirtschaft) auswirken.

6. Die Einführung eines Tempolimits von 30 km/h in den Wohngebieten in Düneberg.

Begründung:

Durchquerende Verkehrsströme können nicht aus dem Gebiet herausgehalten werden, weshalb zur Lärmreduktion insbesondere ein Tempolimit positive Effekte haben kann.

7. Die Einführung eines Tempolimits von 30 km/h im gesamten Stadtgebiet, dort wo es rechtlich möglich ist, in der Nacht von 22 Uhr bis 6 Uhr.

Begründung:

Die Lärmbelastung in der Nacht soll reduziert werden, damit eine Nachtruhe und ein gesunder Schlaf für alle Einwohner*innen ermöglicht wird. Aus Berichten von Anwohnern an der Durchfahrtstraße geht hervor, dass gerade leere Straßen in der Nacht zu besonders schnellem Fahren führen, und zu großen Lärmbelastungen.

8. Die Einführung eines generellen Tempolimits von 30 km/h für Schwerlastverkehr.

Begründung:

Lärmreduktion durch die verringerte Geschwindigkeit des Schwerlastverkehrs im gesamten Stadtgebiet.

9. Die Installation von festen Blitzern an folgenden Standorten:

- 1 Stk. im Bereich Besenhorst bis zur Düneberger Straße
- 1 Stk. im Bereich Schleuse bis Freibad
- 1 Stk. im Bereich HansasträÙe

Begründung:

Die Reduzierung der Spitzengeschwindigkeiten und Einhalten der allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung.

10. Die Änderung des Streckenverlaufs der Schnellbuslinie X80 und X82. Eine X-Bus Linie soll zukünftig über die Steinstraße und den ZOB geführt werden, die andere X-Bus Linie soll ihren bisherigen Verlauf behalten. Sie kreuzen sich am ZOB.

Begründung:

Einführung einer guten Anbindung der Bewohner*innen der Hafencity an den ZOB und Bergedorf.